

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 367/2013

Sitzung vom 12. März 2014

301. Anfrage (Probleme im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit)

Kantonsrätin Barbara Steinemann, Regensdorf, hat am 9. Dezember 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Der Sozialbericht des Kantons Zürich bzw. die daran anknüpfenden Medienberichterstattungen zeigen auf, dass Rumänen zu 5,5% und Bulgaren zu 5,4% Sozialhilfe beziehen. Die Septemberstatistik 2013 zeigt auf, dass zu diesem Zeitpunkt offiziell 955 Bulgaren und 1647 Rumänen im Kanton Zürich anwesend sind.

Bekanntlich hat die Schweiz im Rahmen der Bilateralen diesen Ländern eine Freizügigkeit der Niederlassung zugesichert, allerdings vorläufig kontingentiert (arbeitsmarktliche Überprüfung mit Mindestlohn), die Zulassungsbeschränkungen greifen bis spätestens 31. Mai 2016. Erst ab diesem Datum dürfen diese beiden sog. EU-2-Nationalitäten ohne Mindestlohn und ohne Überprüfung eines konkreten Arbeitsvertrages in der Schweiz einen Aufenthalt begründen. Folglich dürfen heute sowohl Staatsangehörige aus Rumänien als auch aus Bulgarien bloss im Rahmen eines Touristenvisums oder durch Familiennachzug in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Für diese beiden EU-Staaten gilt bis zu diesem Datum der Inländervorrang. In diesem Zusammenhang sind in anderen Kantonen Unregelmässigkeiten bei den Behörden zu Tage getreten, die strafrechtliche Verfahren nach sich gezogen haben.

Unabhängig von diesen Vorkommnissen ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Staatsangehörigen aus Rumänien und Bulgarien wurden in den Jahren 2009 bis 2013 eine Kurzaufenthalts-, Aufenthalt- oder Niederlassungsbewilligung ausgestellt? Und was war jeweils die Grundvoraussetzung (z. B. Erwerbstätigkeit, Student, Doktorand, Familiennachzug usw.) für die erteilten Bewilligungen?
2. Wie viele Kurzaufenthalts- und/oder Aufenthaltsbewilligungen wurden zwecks einer Erwerbstätigkeit für rumänische und bulgarische Staatsangehörige durch das Migrationsamt ZH in den Jahren 2009 bis 2013 erteilt?

3. Wie viele rumänische und bulgarische Staatsangehörige beziehen im Kanton Zürich Sozialleistungen? Und wie hoch waren die entrichteten Sozialleistungen in den Jahren 2009 bis 2013 für diese rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen?
4. Wie viele ausländische Personen aus der EU wurden in den Jahren 2009 bis 2013 im Kanton Zürich insgesamt im Meldeverfahren geregelt? Welche Nationalitäten weisen diese gemeldeten Personen auf?
5. Wie hoch waren die Steuereinnahmen in absoluten Zahlen bei sämtlichen ausländischen Personen, die von 2009 bis 2013 im Meldeverfahren geregelt wurden?
6. Wie hoch war das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen dieser Personen, die im Meldeverfahren hier ansässig werden? Was dient der kantonalen Steuerverwaltung als Bemessungsgrundlage für Personen, die im Meldeverfahren geregelt werden?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Barbara Steinemann, Regensdorf, wird wie folgt beantwortet:

Die Zahlenangaben in den Fragen 1–4 beziehen sich auf den Kanton Zürich.

Zu Frage 1:

Bulgarien:

Jahr	Bewilligungsart	Zulassungsgründe
2009	21 Kurzaufenthaltsbewilligungen	47 Familiennachzug
	77 Aufenthaltsbewilligungen	29 Erwerbstätigkeit
	5 Niederlassungsbewilligungen	10 Privatiers/Rentner
		15 Aus-/Weiterbildung
		1 Wiedereinreise
		1 Härtefall
2010	29 Kurzaufenthaltsbewilligungen	26 Familiennachzug
	62 Aufenthaltsbewilligungen	34 Erwerbstätigkeit
	0 Niederlassungsbewilligungen	15 Privatiers/Rentner
		16 Aus-/Weiterbildung
2011	61 Kurzaufenthaltsbewilligungen	36 Familiennachzug
	61 Aufenthaltsbewilligungen	64 Erwerbstätigkeit
	2 Niederlassungsbewilligungen	9 Privatiers/Rentner
		14 Aus-/Weiterbildung
		1 übrige Einwanderung

Jahr	Bewilligungsart	Zulassungsgründe
2012	52 Kurzaufenthaltsbewilligungen 124 Aufenthaltbewilligungen 5 Niederlassungsbewilligung	65 Familiennachzug 78 Erwerbstätigkeit 17 Privatiers/Rentner 19 Aus-/Weiterbildung 2 übrige Einwanderung
2013	42 Kurzaufenthaltsbewilligungen 126 Aufenthaltbewilligungen 1 Niederlassungsbewilligungen	61 Familiennachzug 62 Erwerbstätigkeit 24 Privatiers/Rentner 22 Aus-/Weiterbildung

(Quelle: Bundesamt für Migration)

Rumänien:

Jahr	Bewilligungsart	Zulassungsgründe
2009	21 Kurzaufenthaltsbewilligungen 117 Aufenthaltbewilligungen 0 Niederlassungsbewilligungen	54 Familiennachzug 41 Erwerbstätigkeit 21 Privatiers/Rentner 22 Aus-/Weiterbildung
2010	80 Kurzaufenthaltsbewilligungen 122 Aufenthaltbewilligungen 2 Niederlassungsbewilligungen	67 Familiennachzug 70 Erwerbstätigkeit 29 Privatiers/Rentner 35 Aus-/Weiterbildung 3 übrige Einwanderung
2011	111 Kurzaufenthaltsbewilligungen 119 Aufenthaltbewilligungen 0 Niederlassungsbewilligungen	88 Familiennachzug 94 Erwerbstätigkeit 19 Privatiers/Rentner 29 Aus-/Weiterbildung
2012	139 Kurzaufenthaltsbewilligungen 204 Aufenthaltbewilligungen 1 Niederlassungsbewilligung	105 Familiennachzug 168 Erwerbstätigkeit 34 Privatiers/Rentner 35 Aus-/Weiterbildung 2 übrige Einwanderung
2013	87 Kurzaufenthaltsbewilligungen 232 Aufenthaltbewilligungen 0 Niederlassungsbewilligungen	116 Familiennachzug 128 Erwerbstätigkeit 35 Privatiers/Rentner 36 Aus-/Weiterbildung 4 Härtefälle

(Quelle: Bundesamt für Migration)

Zu Frage 2:
Bulgarien:

Jahr	Kurzaufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit	Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit
2009	14	15
2010	23	11
2011	53	11
2012	37	41
2013	33	29

(Quelle: Bundesamt für Migration)

Rumänien:

Jahr	Kurzaufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit	Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit
2009	16	25
2010	55	15
2011	84	10
2012	101	67
2013	67	61

(Quelle: Bundesamt für Migration)

Zu Frage 3:
Sozialhilfeleistungen an Staatsangehörige von Bulgarien:

Jahr	Anzahl Antragsteller	Median des Auszahlungsbetrages (in Franken)	Gesamter Auszahlungsbetrag (in Franken)
2009	19	8 756	282 456
2010	15	14 197	244 001
2011	21	15 304	316 082
2012	22	11 787	344 007

(Quelle: Bundesamt für Statistik)

Anmerkungen:

- Die Klassifikation erfolgt nach Nationalität und Aufenthaltsstatus der Antragstellerin oder des Antragstellers. Die weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit können eine andere Nationalität oder einen anderen Aufenthaltsstatus als die Antragstellerinnen und der Antragsteller aufweisen.
- Die Zahlen für das Jahr 2013 liegen noch nicht vor.

Sozialhilfeleistungen an Staatsangehörige von Rumänien:

Jahr	Anzahl Antragsteller	Median des Auszahlungsbetrages (in Franken)	Gesamter Auszahlungsbetrag (in Franken)
2009	26	15 802	620 728
2010	31	10 780	605 198
2011	27	19 539	641 291
2012	34	14 244	614 496

(Quelle: Bundesamt für Statistik)

Anmerkungen:

- Die Klassifikation erfolgt nach Nationalität und Aufenthaltsstatus der Antragstellerin oder des Antragstellers. Die weiteren Mitglieder der Unterstützungseinheit können eine andere Nationalität oder einen anderen Aufenthaltsstatus als die Antragstellerinnen und der Antragsteller aufweisen.
- Die Zahlen für das Jahr 2013 liegen noch nicht vor.

Zu Frage 4:

Im Meldeverfahren geregelte Personen aus der EU/EFTA:

Jahr	Anzahl Personen
2009	20 276
2010	24 731
2011	31 829
2012	36 265
2013	39 532
Total	152 633

In diesen Zahlen enthalten sind Arbeitnehmende bei einem Schweizer Arbeitgeber, selbstständige Dienstleistungserbringer sowie entsandte Arbeitnehmende. Zu beachten ist, dass auch mehrmals pro Kalenderjahr gemeldete Personen nur einmal erfasst wurden. Die genaue Aufteilung dieser Zahlen auf die einzelnen Staaten lässt sich nicht ermitteln, weil die Statistiken des Bundesamts für Migration alle Stellenantritte bei einem Schweizer Arbeitgebenden zusammenzählen und nicht auf die einzelnen Herkunftsstaaten der ausländischen Arbeitnehmenden verteilen. Festzuhalten ist jedoch, dass ein sehr grosser Teil der Meldungen die Bundesrepublik Deutschland betrifft.

Zu Fragen 5 und 6:

Die Arbeitgebenden müssen in den Quellensteuerabrechnungen unter anderem die Sozialversicherungsnummer, den Namen, den Vornamen und den Wohnort der quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmenden sowie den massgebenden Bruttolohn und den angewandten Quellensteuertarif ausweisen. Die Art der Aufenthaltsbewilligung muss dagegen in der Quellensteuerabrechnung nicht aufgeführt werden, da diese für die Steuererhebung unwesentlich ist. Diese Information wird folglich auch nicht erfasst. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, aus den Daten des Kantonalen Steueramtes die gewünschten Angaben zu den Steuereinnahmen von im Kanton Zürich tätigen ausländischen Personen, die von 2009 bis 2013 im Meldeverfahren geregelt wurden, zu ermitteln.

Aus den gleichen Gründen kann auch das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen von Personen, die im Meldeverfahren einer Erwerbstätigkeit im Kanton Zürich nachgehen, nicht ermittelt werden.

Als Bemessungsgrundlage der Quellensteuern dient für alle quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmenden, somit auch für Personen, die über das Meldeverfahren im Kanton erwerbstätig sind, der monatliche Bruttolohn.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi